

## **A N T R A G**

### **Interfraktionell**

Fraktion DIE LINKE

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SPD-Fraktion

### **Gegenstand:**

Erhöhung der Budgets für Gleichstellung und Beauftragte, Soziale Projekte, Jugendhilfe, kommunale Kulturförderung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Aus der Liquiditätsreserve entsprechend Stadtratsbeschluss vom 13.12.2018 zur Vorlage V2583/18 werden folgende Vorhaben zusätzlich finanziert:

1. Der Etat der Gleichstellungsbeauftragten wird um **230.000 Euro in 2019 bzw. 250.000 Euro in 2020** erhöht, um zum einen die Angebotsbeibehaltung der 11 institutionell geförderten Träger bei gleichzeitiger Tarifsteigerung und Stufenaufstiegen der Mitarbeiter/innen sicherzustellen und zum anderen Mittel für kommunale Kofinanzierungsanteile bei Fördermitteln des Landes und anderer bereitzuhalten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Finanzierung des CSD in Höhe von jährlich ca. 25.000 Euro, die bisher aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen erfolgt, in seinem Geschäftsbereich zu zentralisieren und der Förderrichtlinie Gleichstellung zuzuordnen.

Die Ausstattung der Kinder- und Jugendbeauftragten wird im Umfang von **60.000 Euro pro Jahr** verbessert. Damit soll ein Stellenanteil von 1 VbE finanziert werden. Zusätzlich ist zu prüfen, ob die Förderung des Kinder- und Jugendbüros zukünftig nicht mehr nach der Förderrichtlinie Jugendhilfe erfolgt sondern in den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendbeauftragten überführt werden kann.

Zur Realisierung des Handlungsprogramms zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention werden zusätzlich **75.000 Euro pro Jahr** bereitgestellt.

2. Der Stadtrat bestätigt inhaltlich die Punkte 1 und 3 der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage V2583/18 und stellt dafür ein um **1,2 Mio. in 2019 und 1,4 Mio. Euro in 2020** erhöhtes Budget zur Verfügung. Das Projekt Straßenschule ist zu sichern. Der Stadtrat regt an, zur fachlichen Begleitung des Leistungsbereiches

Schulsozialarbeit eine Fachstelle in freier Trägerschaft auszuschreiben. Der Stadtrat bestätigt die Punkte 2 und 4 der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses.

3. Mit der Erhöhung der kommunalen Kulturförderung um **500.000 Euro in 2019 und 1,5 Mio. Euro in 2020** reagiert der Stadtrat insbesondere auf die Informationsvorlage V2655/18 der Verwaltung zur Weiterentwicklung der Kommunalen Kulturförderung bis 2025 und damit die Modifizierung im Fördersystem und die damit einhergehenden finanziellen Entwicklungen. Da die Vereine in ihren Anträgen erst 2020 auf die Weiterentwicklung der Förderinstrumente eingehen können, erfolgt die wesentliche Erhöhung erst in diesem Jahr. Über die Verwendung beschließt der Kulturausschuss.
4. Zusätzlich je **50.000 Euro pro Jahr** werden bereitgestellt für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Erhöhung der Honorare der freien Mitarbeiter/innen der städtischen Musikschule (HSKD). Das Förderinstrument des Kleinprojektfonds hat sich in einer Weise bewährt, dass die Nachfrage von Kleinprojekten bei weitem nicht bedient werden kann und eine Erhöhung des Fördervolumens um **50.000 Euro pro Jahr** notwendig ist. Zusätzlich **33.000 Euro pro Jahr** erhält das Societaetstheater zur Sicherung des Projektes „Zu Hause in Prohlis“ in Kooperation des Societaetstheaters mit dem Quartiersmanagement Prohlis, die das Theater nicht aus seiner finanziellen Grundausstattung heraus gewährleisten kann.
5. Zur Förderung sozialer Projekte stellt der Stadtrat dem Geschäftsbereich Soziales zusätzlich **1 Mio. Euro pro Jahr** zur Verfügung. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Sozialausschuss unverzüglich eine Vorlage mit Vorschlägen für die weitere Förderung der Projekte vorzulegen, die im Zeitraum 2017/2018 aus dem Fond Soziale Projekte gefördert wurden. Eine Übergangsförderung für diese Projekte ist zu gewährleisten. Über die Verwendung der darüber hinaus gehenden Mittel entscheidet der Sozialausschuss.

Die im Produkt "Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege" 10.100.33.1.0.01 bereitgestellten Mittel können geschäftsbereichsintern erhöht werden, wenn Einsparungen an anderer Stelle im Geschäftsbereich dies zulassen.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	07.01.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	08.01.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	08.01.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.01.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	14.01.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	24.01.2019	öffentlich	beschließend

## **Begründung:**

Insbesondere freie Träger und weitere von der Stadt mit Aufgaben betraute Einrichtungen brauchen möglichst schnell Planungssicherheit für die Erledigung der Aufgaben im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden. Deswegen sind die im Laufe des Jahres 2018 beschlossenen Projekte, deren Finanzierung sich nicht im Haushaltsvorschlag der Verwaltung befand, zügig zu sichern.

Dies betrifft im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten 11 institutionell geförderte Träger sowie notwendige Kofinanzierungen für Förderprogramme des Landes und anderer, die ohne finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden nicht nutzbar wären.

Im Bereich der Jugendhilfe ist die zukünftige Finanzierung der Straßenschule als Chance für einen nachgeholt Schulabschluss finanziell nicht gesichert.

Die in V2655/18 beschriebene Weiterentwicklung der kommunalen Kulturförderung ist mit Blick auf die nötige Modifizierung des Fördersystems mit dem beschlossenen Haushalt finanziell ebenfalls nicht untersetzt. Genauso muss zur Umsetzung der erhöhten Honorare für freie Mitarbeiter/innen im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden, dem kulturellen Kleinprojektefond und der Förderung des Societätstheaters nachgesteuert werden, um geltende Stadtratsbeschlüsse umzusetzen und die bereits geförderten Projekte zu erhalten.

Im Bereich der sozialen Projekte wurden im Herbst 2018 u.a. die Hebammenförderung und die Förderung der ökumenischen Nachtcafés beschlossen, deren weitere Finanzierung über 2018 hinaus im beschlossenen Haushalt keine Berücksichtigung finden.

Die dafür notwendigen Mittel stehen in der Liquiditätsreserve nach Beschluss der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/20 (V2583/18) zur Verfügung und sollten daher prioritär für den Erhalt bereits gestarteter Projekte genutzt werden.

André Schollbach  
Fraktion DIE LINKE.

Christiane Filius-Jehne  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dana Frohwieser  
SPD-Fraktion

Thomas Löser  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## **Anlagenverzeichnis:**